

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 10. November 2020

ANFRAGE

Beschluss der Landesregierung Nr. 858 vom 03.11.2020: Organisatorische, technische und räumliche Voraussetzungen der Apotheken für die Durchführung von serologischen Schnelltests zur Selbstkontrolle sowie Antigen-Schnelltests auf Covid-19

Mit dem oben genannten Beschluss wurden die notwendigen Voraussetzungen für die Apotheken in Südtirol geschaffen, damit Tests hinsichtlich einer möglichen COVID-19-Infektion durchgeführt werden können. Aus der dazugehörigen Anlage geht aus dem Artikel 2, Absatz 1 Folgendes hervor:

„Für die Durchführung der Covid-19-Tests verwenden die Apotheken die Medizinprodukte, die sich in ihrem Eigentum befinden oder vom Südtiroler Sanitätsbetrieb geliefert werden. Diese Behelfe müssen die Ergebnisse in kurzer Zeit direkt am Ort der Durchführung des Tests liefern.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Übernehmen die Apotheken oder die zu testenden Personen die Kosten für die Medizinprodukte, die vom Südtiroler Sanitätsbetrieb geliefert werden?
2. Werden einheitliche Preise bei der Durchführung eines COVID-19-Tests in den teilnehmenden Apotheken vorgesehen, die auf Grundlage von Medizinprodukten durchgeführt werden, die der Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellt hat? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Wie viele Apotheken in Südtirol erfüllen vor allem die räumlichen Voraussetzungen, damit die COVID-19-Tests durchgeführt werden können?
4. Kann bei der zur Verfügung gestellten Webapplikation des Sanitätsbetriebes an die teilnehmenden Apotheken zur Übermittlung der Details der durchgeführten Tests ausgeschlossen werden, dass die Testergebnisse nicht wieder unbeachtet bleiben?

L. Abg. Ulli Mair